

Nr. 3 · November 2013

infoDISG

Informations-Magazin

Soziale Trends abbilden – Zu was Statistiken dienen

Statistiken aus dem sozialen Kontext sind mehr als Zahlen. Sie zeichnen Entwicklungen nach, verweisen auf Trends und Probleme: Wohin steuert die Bevölkerung? Wie steht es um Armut oder Wohlstand? Was bewirken sozialpolitische Projekte? Statistiken dienen fachlich und politisch Verantwortlichen als Kompass für ihr Wirken. Dieses Heft illustriert, wie Statistik und Sozialplanung zusammenspielen.

Die Bevölkerung wird von den Medien fast täglich informiert: Über die Zahl der Geburten, die beliebtesten Namen, die Arbeitslosenquote, das Bevölke-

rungswachstum, den Anteil der Rentner und Rentnerinnen und vieles mehr. Interessieren Sie jeweils solche Meldungen? Haben Sie sich schon gefragt, wem diese Zahlen und Statistiken dienen? Trauen Sie Statistiken, oder halten Sie diese sowieso für manipuliert und interessengesteuert? Viele Fachleute, die im Sozialbereich arbeiten und Daten für eine Statistik liefern müssen, empfinden dies als lästige Mehrarbeit oder bestenfalls als notwendiges Übel.

Statistiken interpretieren

Nicht nur die Politik, auch Fachleute wie die Mitarbeitenden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG müssen

LUSTAT Statistik Luzern:
Funktion und Auftrag
**Gesellschaftliches Leben
in Zahlen abbilden** 3

Integrationsprogramm
**Dort aktiv werden,
wo es sinnvoll ist** 5

Basis für Armutsprävention
**Sozialhilfe: Pulsmesser
des Sozialsystems** 6

Opferhilfestatistik
Basis für Verbesserungen 8

Der neue Sozialbericht
des Kantons Luzern 2013
**Die Bevölkerung wächst
– und wandelt sich** 9

Kommentar
**Mehr als eine Moment-
aufnahme** 10

Personalien,
Nachrichten 11, 12

sich abzeichnende gesellschaftliche und soziale Probleme erkennen, damit sie rechtzeitig und angemessen planen oder reagieren können. Es ist bekannt, dass solche Entwicklungen nicht ohne weiteres beeinflussbar sind. Sie ergeben sich aus wirtschaftlichen Strömungen, kulturellen Verschiebungen, aus politischen Krisen oder plötzlichen Ereignissen. Soziale und gesellschaftliche Trends und Probleme sind zudem schwer fassbar und nicht einheitlich.

Dennoch können Statistiken, richtig interpretiert, eine Richtschnur sein für unser Handeln. Sie sind eine zuverlässige Quelle für die Arbeit der DISG. Statistische Daten sind für uns nicht trockene, nichtssagende Zahlen, sondern wichtige Arbeitsgrundlagen. Seit vielen Jahren können wir uns auf die Arbeit von LUSTAT Statistik Luzern verlassen. Wir kennen die professionelle Arbeitsweise von LUSTAT und können auf ihre fundierten Erhebungen und Publikationen abstützen.

Zum Beispiel der Sozialbericht

2006 wurde im Auftrag des damaligen Regierungsrats Markus Dürr erstmals ein Sozialbericht für den Kanton Luzern erstellt. Die DISG erarbeitete gemeinsam mit LUSTAT (damals Dienststelle Statistik) den Bericht über die Lage der Luzerner Bevölkerung. Es entstand ein Werk, das in anschaulicher Weise Auskunft gibt über verschiedenste soziale und gesellschaftliche Aspekte: Wie setzt sich die Luzerner Bevölkerung zusammen? Wie und wo leben und arbeiten die 380 000 Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons? Wie viele Kinder hat eine Familie durchschnittlich?

Der Sozialbericht wurde im laufenden Jahr aktualisiert und mit neuen Schwerpunkten ergänzt (siehe Artikel S. 9). Wir wissen jetzt dank statistischer Auswertungen beispielsweise recht genau, wie es der Luzerner Bevölkerung finanziell geht, wie viele Leute Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe brauchen und wer eine Rente bezieht.

Im vorliegenden infoDISG zeigen wir Ihnen exemplarisch, wie wir statistische Daten für grössere Planungen verwenden. Aber auch, wie wir Daten über unsere eigene Arbeit – zum Beispiel die Opferberatung (siehe S. 8) – für schweizerische Statistiken liefern müssen. Mehrere Texte zeigen ferner, wie die DISG und LUSTAT Statistik Luzern zusammen arbeiten.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse für Statistiken im sozialen und gesellschaftlichen Bereich wecken können und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

John Hodel, stv. Dienststellenleiter DISG



LUSTAT Statistik Luzern: Funktion und Auftrag

Gesellschaftliches Leben in Zahlen abbilden

Statistische Daten helfen zu verstehen, wie sich unsere Gesellschaft zusammensetzt und wie sie sich verändert. Sie liefern Fakten für die öffentliche Diskussion. Dank dieser Grundlagen können politisch Verantwortliche erst eine Politik gestalten, die sich an allen Bevölkerungsgruppen orientiert.

«Weltsprache Statistik» hiess vor einigen Jahren eine Broschüre des Bundesamts für Statistik. Ein Titel, der zum internationalen Jahr der Statistik passt: Im Jahr 2013 wird rund um den Globus mit verschiedensten Aktionen auf die Bedeutung der öffentlichen Statistik für die Gesellschaft aufmerksam gemacht. Statistik als grenzüberschreitendes, universales Informations- und Verständigungsmittel – eine faszinierende Vorstellung!

Grundauftrag der öffentlichen Statistik

In der Schweiz wurde die öffentliche Statistik im Jahr 1860 mit der Gründung des Eidgenössischen Statistischen Büros, das heutige Bundesamt für Statistik, institutionalisiert. Die Aufgabe der Statistik «besteht in der Auffassung und Darstellung der scheinbar regellos an uns vorüberziehenden Erscheinungen, der Beobachtung ihres inneren Zusammenhangs und der Untersuchung des Gesamtzustandes der Staaten in der Gegenwart, den sie in leicht überschaubarer Weise beschreibt», heisst es in einer damaligen Botschaft des Bundesrats. An diesen Grundsätzen, und somit am Grundauftrag der öffentlichen Statistik, hat sich bis heute kaum Wesentliches verändert. Statistische Daten und Analysen zu gesellschaftlichen Entwicklungen schaffen Transparenz und tragen zur Versachlichung der politischen und demokratischen Diskussion bei.

Kollektives Wissen sichern

Die statistischen Informationen spielen eine wichtige Rolle in demokratischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen: Sie liefern Grundlagen bei der Definition von Handlungsfeldern, helfen beim Ausarbeiten von Lösungsvorschlägen und dienen bei der Evaluation von Umsetzungsmassnahmen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, stehen die Institutionen der öffentlichen Statistik,

steht auch LUSTAT Statistik Luzern im stetigen Dialog mit ihren vielfältigen Anspruchsgruppen. Sie reagieren auf Entwicklungen, indem neue gesellschaftliche Aspekte statistisch erfasst oder bestehende Erhebungen angepasst werden. Gleichzeitig ist die öffentliche Statistik ein sehr beständiges System. Manche Erhebungen umfassen Zeitreihen, die über viele Jahrzehnte zurückreichen und vergleichbar sind. In langfristiger Perspektive leistet die öffentliche Statistik somit auch einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung des kollektiven Wissens.

Erhebung, Analyse, Dienstleistungen

Voraussetzung für die Erfüllung des Informationsauftrags der öffentlichen Statistik bildet eine solide, verlässliche, objektive und umfassende Datenbasis.



Die Beschaffung, Aufbereitung und Speicherung von Daten zu den Themenbereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Raum und Umwelt stellt daher eine der zentralen Aufgaben der Statistikstellen dar. LUSTAT koordiniert die Statistik im Kanton Luzern und erhebt Daten für Schlüsselbereiche der Politik bei verschiedenen Stellen, mehrheitlich bei Gemeinden, aber auch bei Schulen und weiteren öffentlichen und privaten Institutionen. Nebst objektiven statistischen Daten basieren die Informationen

auch immer häufiger auf subjektiven Daten, die durch Befragungen bei der Bevölkerung erhoben werden.

LUSTAT publiziert statistische Informationen regelmässig in verschiedenen Gefässen. Herzstück ist seit mehr als zehn Jahren das statistische Jahrbuch. Es enthält zeitliche und räumliche Vergleiche und kommentierte Ergebnisse mit vielen grafischen Darstellungen zum Leben im Kanton Luzern. Ein Schwerpunkt der Luzerner Statistik bildet in diesem Jahr die überarbeitete Neuauflage des kantonalen Sozialberichts, eine umfassende statistische Analyse zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung (siehe Beitrag Seite 9). Die öffentliche Statistik steht allen Interessierten offen – mit dem Ausbau des Internets und der Einführung einer Statistik-App wird auch den sich verändernden Kommunikations- und Informationsbedürfnissen Rechnung getragen. Nebst den statistischen Erhebungen und Analysen erfüllt LUSTAT individuelle Dienstleistungen für öffentliche oder private Auftraggebende. Zum Teil sind solche Aufträge wiederkehrend, zum Teil einmalig und ad hoc. Beispiele dafür: Berechnungen als Basis des innerkantonalen Finanzausgleichs oder Bevölkerungs- und Lernendenszenarien.

Persönlichkeits- und Datenschutz

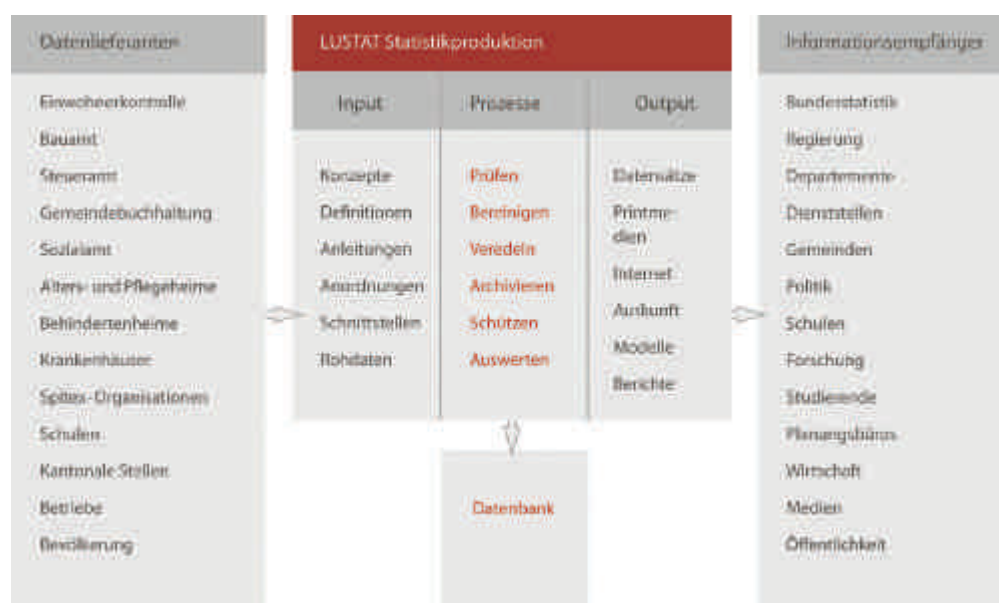
LUSTAT ist seit 2008 eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Oberstes Organ ist der Statistikrat, der für die strategische Führung verantwortlich ist. Als Steuerungsinstrument wird alle vier Jahre ein Mehrjahresprogramm vom Regierungsrat



beschlossen. Jede statistische Tätigkeit von LUSTAT ist in Rechtserlassen auf Stufe Bund oder Kanton legitimiert.

LUSTAT richtet sich nach den berufsethischen Grundsätzen, die in der «Charta öffentliche Statistik der Schweiz» festgelegt sind. Die Unterzeichnenden sind verpflichtet, Grundprinzipien in den Bereichen öffentliche Information, Unabhängigkeit, Persönlichkeits- und Datenschutz, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Veröffentlichung zu respektieren und umzusetzen.

Edith Lang, Direktorin a.i. LUSTAT Statistik Luzern



**LUSTAT:
Daten erheben,
bearbeiten,
verbreiten**

Integrationsprogramm basiert auf statistischen Daten

Dort aktiv werden, wo es sinnvoll ist

Menschen mit Migrationshintergrund sind so vielfältig wie die übrige Schweizer Bevölkerung. Diese Vielfalt hat der Kanton Luzern zu beachten, wenn er das Zusammenleben und die gesellschaftliche Teilhabe der Zugewanderten gezielt unterstützen will. Statistische Daten geben Hinweise darauf, für welche Gruppen und Regionen welche Art von Massnahmen angezeigt ist.

Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger. Die meisten werden dabei in erster Linie an unterschiedliche Herkunft, Nationalität oder Kultur, also an die Migrationsbevölkerung denken. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen – verantwortlich für die kantonale Integrationsförderung – interessiert sich für die Vielfalt innerhalb der Migrationsbevölkerung selbst. Für unsere Arbeit ist es wichtig zu wissen, wer unsere Zielgruppen sind, welchen Bedarf sie haben und welche gesellschaftlichen Trends sich im Kanton Luzern abzeichnen.

Spezifische Förderung angesagt

Ausgangspunkt, um uns mit den aktuellen statistischen Daten zur Migrationsbevölkerung zu befassen, war der Beschluss von Bund und Kantonen, die Integrationspolitik ab 2014 schweizweit neu auszurichten. Das erklärte Ziel ist, mit einer spezifischen Integrationsförderung vorhandene Lücken zu schliessen. Dies soll ergänzend zur Integrationsarbeit innerhalb bestehender Regelstrukturen (z.B. der Schule, der Berufsbildung oder dem Arbeitsmarkt) geschehen; und auch diese sind bei der Wahrnehmung ihres Integrationsauftrags zu unterstützen. Der Kanton Luzern erhielt wie alle Kantone die Aufgabe, den Bedarf für spezifische Integrationsförderung zu eruieren und auf dieser Basis ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) zu entwickeln.

Welche Informationen zur Migrationsbevölkerung im Kanton Luzern bietet uns die Statistik? Der erste Sozialbericht von LUSTAT aus dem Jahr 2006 ermöglichte erstmals einen vertieften Einblick in verschiedene Lebenslagen der ausländischen Bevölkerung. Die Datenlage hat sich in der Zwischenzeit verbreitert, was sich im aktuellen Sozialbericht 2013 zeigt:

Das Kapitel «Menschen mit Migrationshintergrund» enthält statistische Daten zur räumlichen Niederlassung im Kanton, zur Alters- und Haushaltsstruktur, zur Bildung der Kinder und Jugendlichen, zum Bildungsniveau der Erwachsenen, zum Erwerbsleben und Haushaltseinkommen sowie zu den Deutschkenntnissen. Die Integrationsförderung muss möglichst bedarfsgerecht ausgestaltet sein. In das KIP sind deshalb die Erkenntnisse aus den vorhandenen statistischen Daten als bedeutende Grundlage eingeflossen.

Angebote in den Gemeinden verankern

So streben wir beispielsweise an, die Integrations- und Deutschkursangebote noch stärker in den Gemeinden und Regionen des Kantons zu verankern, auch wenn sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von Gemeinde zu Gemeinde erheblich unterscheidet. Die neuen Daten zeigen aber, dass die Ansiedelung in den letzten Jahren auch Gemeinden erreicht, in denen zuvor nur wenige Ausländerinnen und Ausländer gelebt haben.

Spät eingereiste Junge fördern

Die berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein gesellschaftliches Anliegen. Je durchgängiger Kinder mit Migrationshintergrund alle Stufen des Bildungssystems durchlaufen, umso grösser ist die Chance auf sprachliche und soziale Integration und umso weniger sind spezifische Massnahmen notwendig. Der neue Sozialbericht weist nun darauf hin, dass gut ein Fünftel aller 18-jährigen ausländischen Jugendlichen weniger als fünf Jahre in der Schweiz wohnt. Das KIP berücksichtigt diese spät eingereisten jungen Menschen mit gezielten Angeboten.

Adressatengerecht informieren

Der Sozialbericht zeigt, dass sich die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung im Kanton Luzern in den letzten sieben Jahren verändert hat. Immer mehr hoch qualifizierte Arbeitskräfte lassen sich hier nieder. Bei allen Nationalitätengruppen ist der Anteil an Personen gesunken, die höchstens eine obligatorische Ausbildung ausweisen. Es ist davon

auszugehen, dass es den besser Gebildeten der «neuen Zuwanderung» einfacher fällt, sich im Alltag zurechtzufinden und sich Informationen über das Leben in der Schweiz zu beschaffen. Eine eigene Erhebung bei neu zugezogenen Personen im Kanton Luzern zeigt jedoch, dass der Bedarf an Information nach wie vor sehr gross ist. Die adressatengerechte Information über Integrationsangebote und das Leben im Kanton Luzern ist ein wichtiges Massnahmenpaket im KIP.

Diese Beispiele machen deutlich, wie statistische Grundlagen die Ausrichtung und Planung der

Integrationsförderung unterstützen. Auch weiterführende Forschung, die zu einem besseren Verständnis der Migrationsbevölkerung beiträgt, ist wertvoll. Denn «die Migrationsbevölkerung» gibt es nicht. Sie ist genauso vielfältig wie die einheimische Bevölkerung und – wie diese – in ständigem Wandel.

Ruth Bachmann, Abteilungsleiterin Fachstelle Gesellschaftsfragen, DISG

Basis für Armutsprävention **Sozialhilfe: Pulsmesser des Sozialsystems**

Die Sozialhilfe ist im System der sozialen Sicherheit am nächsten bei den einzelnen Menschen und ihrer Lebenslage. Werden die Merkmale vieler Einzelfälle systematisch betrachtet, ergibt sich daraus mehr als ein Bild über soziale Probleme: Aus der Sozialhilfestatistik lassen sich auch Grundlagen für die Prävention ableiten.

Das Tagesgeschäft der Sozialhilfe ist darauf ausgerichtet, den Lebensbedarf von Hilfebedürftigen zu sichern und mit diesen zusammen nach Lösungen zur (Re-)Integration zu suchen. Damit liegt der Fokus stark auf den jeweiligen Einzelfällen.

Erkenntnisse nutzen

Die Sozialhilfe fühlt aber gleichzeitig den Puls unseres Sozialsystems und zeigt auf, wo es immer wieder zu Schwierigkeiten kommt. Die Sozialarbeitenden erhalten Einblick in die Lebensläufe von Armutsbetroffenen; hier sammelt sich also ein breites Wissen über Stolpersteine in unserer Gesellschaft an. Damit solche Erkenntnisse nicht nur Erfahrungswissen der Sozialarbeitenden bleiben, sondern als Grundlage auch für präventive Massnahmen genutzt werden können, braucht es zwingend verlässliche statistische Daten.

Im föderalen System der Schweiz hat es lange gedauert, bis diese Erkenntnis umgesetzt wurde. Eine

schweizerische Sozialhilfestatistik wurde erst in den letzten zehn Jahren nach einheitlichen Kriterien aufgebaut und jährlich erhoben (seit 2004 gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik, seit 2009 Vollerhebung in allen Kantonen). Diese gibt anonymisiert Auskunft über Zahl, Alter, Geschlecht, Familienstruktur, Herkunft etc. der Sozialhilfeempfängenden und über den Ort und die Art der wirtschaftlichen Sozialhilfe, etwa über die geographische Verteilung, Dauer und Gründe des Bezugs. Damit haben wir nun detaillierte und vergleichbare Informationen zu den Sozialhilfebeziehenden. Zum Beispiel ergibt sich aus dem zahlenmässigen Vergleich mit der Gesamtbevölkerung die Sozialhilfequote. Diese lag 2011 schweizweit bei 3%, im Kanton Luzern bei 2% oder im Kanton Neuenburg mit der höchsten Sozialhilfequote der Schweiz bei 6.7% (kommentierte Ergebnisse zur Sozialhilfestatistik erscheinen jährlich in der Reihe LUSTAT Aktuell).

Die Grenzen der Aussagekraft der Sozialhilfestatistik sind aber bald erreicht, wenn wir die Fragestellung etwas erweitern – zum Beispiel:

- Wie funktioniert das Zusammenspiel mit anderen Bedarfsleistungen und den Sozialversicherungen?
- Welche Gruppen von Personen sind armutsgefährdet (nahe an der Grenze zur Sozialhilfe)?

Das Wissen um solche Zusammenhänge ist aber grundlegend, sowohl für eine effiziente Prävention als auch zur Optimierung der einzelnen Leistungen und deren Zusammenspiel.

Umfassende Daten ...

Als Resultat des Projekts «Arbeit muss sich lohnen» hat der Kanton Luzern Ende 2010 einen Bericht zur Existenzsicherung (siehe Box) vorgelegt, der – in dieser Form erstmalig – Daten aus verschiedenen Quellen (Steuern, AHV/IV, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung) zusammengeführt hat. Damit konnte ein differenziertes Bild darüber gewonnen werden, wie sich die Einkünfte der Haushalte zusammensetzen, welche Rolle die Sozialleistungen spielen und wie diese ineinandergreifen. Es war damit auch erstmals möglich, Schwelleneffekte im Zusammenspiel nicht nur zu benennen, sondern auch zu quantifizieren (also wie viele Personen sind davon wie stark betroffen).

... zeigen Verbesserungspotenzial auf

Dabei wurde zum Beispiel ein Fehler im Zusammenspiel von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) und Ergänzungsleistungen (EL) mit der Prämienverbilligung festgestellt. Personen, die knapp keine Leistungen der WSH oder der EL erhalten, verfügen unter dem Strich über weniger Geld als Personen,

die solche Leistungen beziehen.

Der Grund dafür ist, dass mit EL und WSH automatisch auch die Übernahme der vollen Krankenkassenprämien verbunden ist, während für Personen ohne diese Leistungen nur ein Teil der Prämien übernommen wird. Je nach Zusammensetzung des Haushalts kann die Differenz mehrere Tausend Franken pro Jahr betragen. Von diesem Systemfehler waren im Zeitpunkt der Untersuchung 2700 Haushalte im Kanton Luzern betroffen.

Als Lösung wurde bei der Revision des Prämienverbilligungsgesetzes eine Umverteilung der Mittel gegen unten vorgenommen: Personen im unteren Einkommensbereich erhalten heute mehr Prämienverbilligung, was den Systemfehler deutlich entschärft. Mit dem Einsatz von entsprechend mehr Mitteln hätte der Fehler auch ganz behoben werden können. Dank der regelmässigen Überprüfung der von LUSTAT Statistik Luzern zusammengeführten Daten wird es nun auch möglich sein, die Wirkung dieser Massnahme zu verifizieren und zu verbessern.

Felix Nussbaum, stv. Abteilungsleiter Sozialhilfe, DISG

Bericht

«Arbeit muss sich lohnen»

kann herunter geladen werden:
www.disg.lu.ch/amsl_bericht.pdf



Opferhilfestatistik

Basis für Verbesserungen

Die Opferberatungsstellen erheben zahlreiche Daten über Opfer, Straftaten und Hilfeleistungen, die das Bundesamt für Statistik zusammenführt. Zieht man noch die Kriminalstatistik bei, ergibt sich ein Bild, aus dem sich zum Beispiel Schlüsse ziehen lassen für die Gewaltprävention oder eine stärkere Stellung der Opfer im Rechtsverfahren.

Studien lassen vermuten, dass weniger als 20 Prozent der Gewalttaten angezeigt werden. Vor allem Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt und der sexuellen Gewalt gegen Minderjährige bleiben mehrheitlich ungeahndet und straffrei.

«Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung»

Unter diesem Titel stand ein Postulat von Nationalrätin Jacqueline Fehr, das sie 2009 im Nationalrat eingereicht hat. Sie forderte den Bundesrat auf, zu untersuchen, weshalb Opfer von Straftaten oft von einer Anzeige absehen. Ausgehend von diesen Erkenntnissen sollten Empfehlungen gemacht werden, wie die Anzeigenquote gesteigert werden kann. Aus der Stellungnahme des Bundesrates im November 2009: «Es trifft zu, dass viele Opfer auf eine Anzeige verzichten. So war im Jahre 2008 lediglich in 45 Prozent der Fälle, in denen eine Beratung nach OHG erfolgte, ein Strafverfahren hängig. Nach dem International Violence Against Woman Survey wurde von diesem Kreis von Betroffenen nur in 23.4 Prozent ein Strafverfahren ausgelöst, wobei der Anteil in der Schweiz noch deutlich tiefer liegt.»

Politische Vorstösse wie der erwähnte stützen sich auf die verschiedenen Datenerhebungen, Statistiken und deren Abgleich untereinander. So erfassen die Opferberatungsstellen der Schweiz Daten der Opfer, die sich an sie wenden. Dazu gehören anonymisierte soziodemografische Merkmale – auch jene von Tatverdächtigen – wie zum Beispiel Alter, Geschlecht und in welcher Beziehung Opfer und Tatverdächtige zum Tatzeitpunkt gestanden haben. Auch Angaben zur Art, Schwere und Häufigkeit der Straftat und ob das Delikt zur Anzeige gelangt ist, werden doku-

mentiert. Die Opferhilfestellen erfassen sämtliche Anträge und Entscheide zu Genugtuungen und Entschädigungen. Schliesslich werden Art und Höhe sämtlicher erbrachten Leistungen dokumentiert.

Schweizerische Opferhilfestatistik

Sämtliche Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes dem Bundesamt für Statistik jährlich zur Verfügung gestellt, das die Daten aus allen Kantonen dann zur Opferhilfestatistik zusammenführt. Diese gibt also Auskunft über Umfang und Struktur der Beratung und ermöglicht einen gesamtschweizerischen Überblick über die Praxis der Opferhilfe, den interkantonalen Vergleich und die Beobachtung der Entwicklung über die Jahre.

Die Statistik ist aber mehr als ein Leistungsnachweis der Opferhilfestellen. Sie dient auch – obwohl nicht alle Gewaltopfer die Angebote der Opferberatungsstellen beanspruchen – als Instrument zur Analyse der Kriminalität in diesem Bereich. Sie gibt unter anderem Auskunft über Straftaten, die nicht bei der Polizei angezeigt worden sind. Denn eine Anzeige wird nicht vorausgesetzt, um an die Opferberatung zu gelangen, und eine Beratung hat eine Anzeige auch nicht zwingend zur Folge. Manche Opfer wenden sich aber sowohl an die Polizei als auch an die Opferberatungsstelle, während andere eine Straftat bei der Polizei anzeigen, ohne aber die Opferberatung zu kontaktieren. Aus diesen Gründen sind beide Datenquellen, Opferhilfestatistik und Kriminalstatistik, bei der Beurteilung der Kriminalität komplementär zu betrachten.

Schwachstellen erkennen

So leistet auch die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern neben der Beratung einen wichtigen Beitrag, damit Schwachstellen erkannt und Verbesserungen gerade im Bereich der Gewaltprävention oder der Stellung von Opfern in den Verfahren erwirkt werden können.

Brigitte Knüsel, Abteilungsleiterin Opferberatungsstelle, DISG

Der neue Sozialbericht des Kantons Luzern 2013

Die Bevölkerung wächst – und wandelt sich

Am 28. November ist der zweite statistische Sozialbericht des Kantons Luzern erschienen. Er legt einen Schwerpunkt auf die Entwicklungen seit 2006, als die erste Ausgabe erschien. Als Teil einer kontinuierlichen Berichterstattung zur sozialen Lage der Bevölkerung dient der Bericht von LUSTAT Statistik Luzern auch als Instrument für die Politik.

Der Sozialbericht aus dem Jahr 2006 wurde in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft gründlich überarbeitet und aktualisiert.

Thematisch breit angelegt

Der Sozialbericht des Kantons Luzern reiht sich in die schweizerische Sozialberichterstattung ein, die während der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen hat. Verschiedene kantonale und kommunale Stellen sowie die Bundesbehörden haben Berichte veröffentlicht, wobei meistens Armut und monetäre Existenzsicherung im Fokus stehen. Die thematische Anlage des Luzerner Berichts ist bewusst breiter gewählt. Er beleuchtet sowohl allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen als auch die Lebenssituation ausgewählter Bevölkerungsgruppen wie jene der Familien oder älteren Menschen. Das im Bericht verwendete Lebenslagenkonzept erlaubt, individuelle Lebenssituationen mehrdimensional abzubilden. Um Aspekte der sozialen Ungleichheiten und ihrer Abhängigkeiten zu erfassen, wird dieses Konzept mit der Analyse von Lebensverläufen – als Kumulation von vergangenen Lebensereignissen sowie als Abfolge verschiedener Lebensphasen – verknüpft.

Als zentrale Funktionen der Sozialberichterstattung nennt die wissenschaftliche Literatur die Dauerbeobachtung des sozialen Wandels und die Wohlfahrtsmessung. Mit Blick auf diese Zielsetzungen stellt der Luzerner Sozialbericht Analysen bereit, die auf einer vielfältigen Datengrundlage abgestützt sind. Sichtbar gemacht werden die unterschiedlichen Lebensbedingungen verschiedener gesellschaftlicher

Gruppen, wobei die Schwerpunkte auf den Entwicklungen seit dem Erscheinen des ersten Sozialberichts 2006 liegen. Die Darstellungen können zur Identifizierung von politischen Handlungsfeldern verwendet werden.

Daten und Methoden

Die für den aktuellen Sozialbericht 2013 verwendete umfangreiche Datenbasis besteht hauptsächlich aus Daten zu den verschiedenen Themenbereichen der öffentlichen Statistik, gezielt ergänzt mit Hintergrundinformationen. Die Verfügbarkeit erster Ergebnisse der Volkszählung 2010 oder der Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte waren wichtige Kriterien, den Sozialbericht zu aktualisieren.

Edith Lang, Direktorin a.i. LUSTAT Statistik Luzern

LUSTAT Themen: Sozialbericht des Kantons Luzern 2013

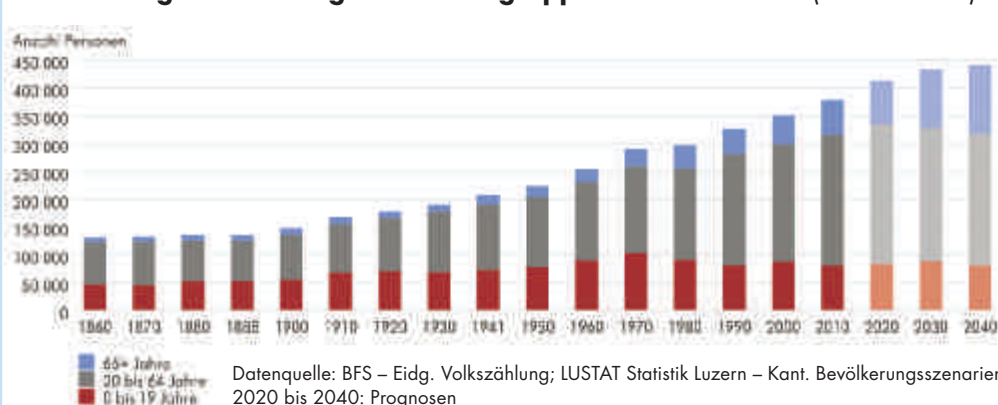
Die Publikation umfasst 368 Seiten, enthält zahlreiche Grafiken und Tabellen sowie eine reiche Fotoreportage zum Leben im Kanton Luzern. Sie ist erhältlich bei:

LUSTAT Statistik Luzern,
Burgerstrasse 22, 6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Altersstruktur im Wandel

In der Summe aller demografischen Trends zeigt sich: Der Kanton Luzern ist heute ein Wachstumskanton. Zwischen 1981 und 2011 ist die Bevölkerung um knapp 83 000 Personen auf rund 382 000 Personen gewachsen (+28%). Gemäss den kantonalen Bevölkerungsszenarien wächst die Bevölkerung weiter – bis auf geschätzte 441 000 Personen im Jahr 2040. Auch der Anteil der Rentnerinnen und Rentner (65+) wird sich von heute 16 auf 28 Prozent erhöhen. Im gleichen Zeitraum wird sich hingegen der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0–19 Jahre) von 22 auf schätzungsweise 19 Prozent reduzieren. Damit wird sich das Generationenverhältnis markant ändern.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1860 bis 2040 (Kanton Luzern)



Kommentar

Mehr als eine Momentaufnahme



Guido Graf, Regierungspräsident und Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, schätzt den Sozialbericht als Grundlage für die politische Planung

Im neusten Sozialbericht des Kantons Luzern wird ein facettenreiches Bild der Luzerner Bevölkerung vermittelt: Er zeigt auf, wie die verschiedenen Generationen wohnen, arbeiten, wie sie im sozialen Umfeld eingebettet sind und vieles mehr. Solche Fragen wurden 2006 schon im ersten Luzerner Sozialbericht so oder ähnlich gestellt. Sie haben in der Zwischenzeit weder an Aktualität noch an sozialpolitischer Bedeutung verloren.

Der Bericht ist nicht bloss eine statische Momentaufnahme. Er

zeigt Veränderungen und Entwicklungen auf. Nur wenn man solche dynamischen Prozesse beobachtet, kann man Trends für die Zukunft ableiten – so wie dies die Regierung beispielsweise in ihrem Legislaturprogramm tun muss. Gut, können wir uns an statistischen Daten und Zeitreihen orientieren, wohin der gesellschaftliche Wandel führt: Die Bevölkerung wird vielfältiger, traditionelle Normen werden relativiert, Lebenskonzepte verändern sich. Und die demographische Alterung, die wir beobachten, ist gleichzeitig Chance und Herausforderung.

Auf solche Entwicklungen kann die Luzerner Regierung antworten, indem sie adäquate sozialpolitische Ziele setzt. Wir wollen zum Beispiel auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf Chancengerechtigkeit hinwirken. Gerade in Zeiten knapper Mittel ist es von zentraler Bedeutung, Prioritäten zu setzen, Ressourcen gezielt einzusetzen und Abstriche zu machen, wo es vertretbar ist. Nur so kann die Zukunft verantwortungsbewusst angegangen werden.

Die Grundlagen dazu bietet der Luzerner Sozialbericht 2013, der in diesen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ich bin stolz darauf, dass wir sieben Jahre nach dem ersten Bericht einen neuen Sozial-

bericht vorlegen können. Dies wurde nur möglich dank dem grossen Einsatz verschiedenster Partner, allen voran LUSTAT Statistik Luzern und unsere Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG. An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten für ihre kompetente Unterstützung.

Der erste Sozialbericht hat schweizweit grosse Beachtung gefunden. Bei uns hat er vieles ausgelöst und zu Verbesserungen geführt. Das sollte er ja auch bewirken. So bildete er eine wichtige Datenbasis für sozialpolitisch bedeutende Projekte wie zum Beispiel das Altersleitbild, die Pflegeheimplanung, das Familienleitbild.

Der Sozialbericht 2013 ist Ausdruck davon, dass wir nicht einfach auf dem Erreichten ausruhen wollen. Mit den künftigen Herausforderungen wollen wir uns

Der Sozialbericht soll Diskussionen auslösen und uns als Kanton mit hoher Lebensqualität weiterbringen.

gestützt auf die fundierten Erkenntnisse dieses Berichts zielgerichtet und lösungsorientiert auseinandersetzen können. Der neue Sozialbericht soll wiederum Diskussionen auslösen und uns als Kanton mit hoher Lebensqualität weiterbringen.

Guido Graf, Regierungspräsident, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements

Personalien

Austritte

Dominik Wettstein, seit 2011 Abteilungsleiter Sozialhilfe und Asyl- und Flüchtlingskoordinator, hat seine Stelle Ende September verlassen und eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Wegen der stark steigenden Zahl von Zuweisungen, der prekären Lage bei der Unterbringung und der angespannten politischen Lage in der Asylpolitik war sein Einstieg im Jahr 2011 schwierig. Dominik Wettstein konnte jedoch seine langjährige wertvolle Erfahrung im Asylwesen einbringen und war an verschiedenen Planungs- und Bauprojekten für Asylunterkünfte beteiligt. Er leitete ferner das Projekt «Totalrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes». Mit grossem Einsatz brachte er den Bericht über die Totalrevision zum Abschluss. Wir danken Dominik Wettstein herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Katinka Gomez hat seit 1. Januar 2013 zuerst als Berufseinsteigerin und anschliessend als Mutterchaftsvertretung bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen gearbeitet. Schwerpunktässig hat sie im Bereich Kind-Jugend-Familie mitgewirkt. Anfangs August hat sie unsere Dienststelle verlassen, da sie selber Mutterfreuden entgegensah. Wir wünschen Katinka Gomez viel Erfüllung in ihrer neuen Aufgabe und danken ihr für ihr geleistetes Engagement für die DISG.

Alma Sabedini hat bei der DISG die Lehre zur Kauffrau B-Profil absolviert und das Qualifikationsverfahren (vormals Lehrabschlussprüfung) im Sommer mit Erfolg bestanden. Herzliche Gratulation! Alma Sabedini hat uns nach Lehrende verlassen und arbeitet seit Oktober als Kundenberaterin bei einer privaten Firma. Wir danken Alma Sabedini für ihr Engagement und wünschen ihr auf ihrem weiteren Weg beruflich und privat viel Erfolg.

Herzlich willkommen

Marc da Silva heisst der neue Kollege bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF). Er hat am 15. August die Nachfolge von Flurina Derungs im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann angetreten. Zusätzlich wird er in einem Teilpensum für die Integration tätig sein. Marc da Silva hat Ethnologie, Medienwissenschaft und Politik studiert, nebenbei war er in der Stadtbibliothek Luzern tätig. Nach dem Studium hat er bei der Integrationsstelle der Stadt Luzern Erfahrungen gesammelt; er betreute dort die Begrüssungsveranstaltungen für Neuzuzüger und die Aktivitäten der Stadt Luzern im Bereich Diskriminierungsschutz. Wir freuen uns, dass Marc da Silva unser Team ergänzt und wünschen ihm einen guten Start.

Kontakt: 041 228 67 15
marc.dasilva@lu.ch



Christa Bucher, MLaw, unterstützt primär die Abteilung Opferhilfe, aber auch die ganze DISG als juristische Mitarbeiterin. Sie übernimmt mit einem 50-Prozent-Pensum vom 1. September bis 31. März 2014 die Mutterchaftsvertretung von Andrea Lehner. Christa Bucher hat 2007 ihr Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und u.a. beim Kantonsgericht, beim KIGA Basel-Land, bei einer Rechtsschutzversicherung und einem Anwaltsbüro gearbeitet. Wir freuen uns über ihre Unterstützung.

Kontakt: 041 228 57 67
christa.bucher@lu.ch



Beatrice Müller, MLaw, ergänzt mit einem 30-Prozent-Pensum als juristische Mitarbeiterin das Team im Bereich Kinderschutz und Opferhilfe, ebenfalls als Mutterchaftsvertretung, in der Zeit vom 1. November bis 28. Februar 2014. Wir freuen uns über eine erneute gute Zusammenarbeit mit Beatrice Müller, die schön früher bei uns mitgearbeitet hat.

Kontakt: 041 228 57 67
beatrice.mueller@lu.ch

Personalien · Nachrichten

Herzlich
willkommen!



Antonio Hautle wurde im September vom Regierungsrat zum neuen Leiter der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG gewählt. Der Nachfolger von Irmgard Dürmüller-Kohler wird seine Stelle am 1. Januar 2014 antreten. Antonio Hautle hat seine Studien in Philosophie und Theologie an der Universität Gregoriana Rom abgeschlossen und einen Master in Business Administration der Universität Genf erworben. Von 1996 bis 2001 leitete er die Sozialen Dienste der Stadt Lenzburg und war gleichzeitig als

EDV- Projektleiter tätig. Seit 2001 war Antonio Hautle Direktor des katholischen Hilfswerks Fastenopfer. Er bringt aus diesen Tätigkeiten breite Erfahrung im Sozialwesen und in der Führung sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit. Antonio Hautle ist 52-jährig und lebt mit seiner Frau und vier schulpflichtigen Kindern in Schenkon. Das ganze DISG-Team wünscht Antonio Hautle einen guten Start!

(ab 1. Januar 2014)

Kontakt: 041 228 57 79

antonio.hautle@lu.ch

John Hodel überbrückt seit dem Weggang der früheren Dienststellenleiterin Irmgard Dürmüller Kohler die Vakanz bis zum Start des Nachfolger Antonio Hautle am 1. Januar 2014. Vom 1. August bis Ende Dezember 2013 leitet also John Hodel als stv. Dienststellenleiter die Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG. Gleichzeitig nimmt er nach wie vor seine Funktion als Abteilungsleiter Soziale Einrichtungen wahr.



Kantonales Kinder- und Jugendleitbild

Im April wurde an einem Workshop der Grundstein für das kantonale Kinder- und Jugendleitbild gelegt. Im Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich wurden Handlungsfelder, Inhalte und Leitsätze entwickelt. Das Projektteam erarbeitet zurzeit auf dieser Grundlage das Leitbild. Am 15. Februar 2014 sind alle Akteure aus dem Kinder- und Jugendbereich wiederum zu einem halbtägigen Workshop eingeladen. Der Entwurf des Kinder- und Jugendleitbildes wird dann präsentiert. Gemeinsam werden wir auf dieser Grundlage mögliche Massnahmen erarbeiten. Haben Sie Interesse, am Workshop teilzunehmen? Kontaktieren Sie uns:

sara.martin@lu.ch



Familienfreundlichkeits-Check in voller Fahrt

«Familienfreundlichkeit ist Ausdruck und Notwendigkeit einer zukunftsfähigen Unternehmensführung», so Roger Brunner, der mit der Planteam S AG am Familienfreundlichkeits-Check teilnimmt – zusammen mit elf weiteren Luzerner KMU. Ende November geht das vor einem Jahr gestartete Projekt der Fach-

stelle Gesellschaftsfragen in eine neue Phase über: Nach der externen Standortbestimmung treffen sich die beteiligten KMU zu einem ersten Austausch. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen stellt allen Unternehmen Informationen und Tools rund ums Thema Familienfreundlichkeit online zur Verfügung: www.disg.lu.ch/familienfreundlichkeit



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78

Telefax 041 228 51 76

www.disg.lu.ch

disg@lu.ch

Auflage: 2300 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: S. 1, 4 Dany Schulthess © DISG, LUSTAT; DISG zVg.

InfoDISG: Adresse ändern, abbestellen:

E-Mail an: disg@lu.ch